

Anzug betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen

21.5264.01

Immer wieder ist das Ende des Parlamentarismus ausgerufen worden und dennoch sind Parlamente Ankerpunkte demokratischer Gesellschaften geblieben respektive geworden.

Der Schweizer Nationalrat hat das Recht, die Regierung (Bundesrat) zu wählen.

Verfügt aber im Laufe der Legislaturperiode nicht über die Möglichkeit, ihn wieder des Amtes zu entheben.

Es wird gebeten zu prüfen, wie hier eine Änderung in Basel erzielt werden kann. Dass der Grosse Rat mehr Recht hat. Dass der Grosse Rat den Regierungsrat wählt. Und dass der Grosse Rat auch einen Regierungsrat wieder abwählen kann.

Eric Weber